

EBM-Änderungen und Beschlüsse 01.07.2017 – 3. Quartal 2017

Die KV Hessen informiert Sie kurz und kompakt über wichtige aktuelle EBM-Änderungen mit Wirkung zum 1. Juli 2017 (<https://www.kvhessen.de/fuer-unsere-mitglieder/abrechnung-und-honorar/alles-fuer-ihre-abrechnung/ebm-aenderungen-und-beschluesse-01072017/>)

Über die Internetseite finden Sie zum download die folgenden Themen:

Formularänderungen

Muster 80 (Dokumentation des Behandlungsanspruchs)

Muster 81 (Erklärung der im EU- bzw. EWR-Ausland oder der

Muster 36 (Empfehlung zur verhaltensbezogenen Primärprävention)

– **und auch schon zum 1.10.2017** (Muster 12 Verordnung häuslicher Krankenpflege)

Früherkennungsuntersuchungen

Die Bewertung der Früherkennungsuntersuchungen U3 bis U9 und J1 (GOP 01713 bis 01720 und 01723) und die Bewertung der Gesundheitsuntersuchung von Erwachsenen (GOP 01732) erhöht sich um jeweils einen Punkt.

Herzschrittmacherkontrolle

MRSA-Risikopatienten – Anpassung der Definition

Kapitel 38 – NäPA dürfen Hausbesuche durchführen

Pulsoxymetrie-Screening – Erweiterung der Kinderfrüherkennungsuntersuchungen

Psychotherapieleistungen

Zum 1. Juli 2017 treten weitere Änderungen im Bereich Psychotherapie in Kraft. Die Struktur des Kapitels 35 EBM wird geändert.

Der Abschnitt 35.2.1 enthält von nun an die Einzeltherapien und der Abschnitt 35.2.2 wird für die neuen GOP der Gruppentherapien verwendet.

Hierbei ist zu beachten, dass die jeweilige fünfte Ziffer der GOP die Anzahl der Teilnehmer beschreibt. Die Gliederung in große und kleine Gruppen entfällt somit.

Dateien zum Download:

- Psychotherapie Beschluss und EEG 01.07.2017 (pdf 781 KB)
- Rundschreiben PT-Leistungen ab 01.07.2017 (pdf 178 KB)
- Psychotherapie Tischvorlage (pdf 137 KB)

ASV Tuberkulose

Der Bewertungsausschuss hat im Bereich ASV einen Beschluss zur Vergütung von Tuberkulose gefasst.

Eine neue Leistung wird in den Abschnitt 50.1 EBM aufgenommen und die Systematik, die Beträge in Euro statt in Punkten anzugeben, wird übernommen.

Detailänderungen - einige kleinere inhaltliche und redaktionelle Änderungen im EBM.